



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0744/2015

Jever, den 16.06.15

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales	02.07.2015	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	08.07.2015	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**Antrag des Vereins „Rosenhaus am Seilerweg e.V.“****Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Vereins „Rosenhaus am Seilerweg e.V.“, vertreten durch die Erste Vorsitzende, Frau Towarnicki, auf Mittel aus dem Inklusionfonds wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € _____ ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis: Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
gez. _____ Rocker Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. _____ gez. _____ Vogelbusch Ambrosy Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig ☐	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme ☐
				Lt. Beschlussvorschlag ☐
				Abweichender Beschluss ☐

Begründung:

Der Antrag des „Rosenhaus am Seilerweg e.V.“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Wohnprojekt erfüllt nicht die Förderkriterien für Mittel aus dem Inklusionsfonds.

Die Anschaffung der Küche für das Wohnprojekt „Rosenhaus am Seilerweg“ ist nach Auffassung des Behindertenbeirates ohnehin erforderlich und geplant; die Möbel müssen sowieso angeschafft werden.

Der Barriere arme Ausbau der Küche ist aufgrund der Tatsache, dass ohnehin Seniorinnen und Senioren in das Wohnprojekt einziehen, erforderlich und führt im Übrigen nach Auffassung des Behindertenbeirats nicht zu Mehrkosten gegenüber der Anschaffung einer nicht Barriere armen Küche.

Der Grundgedanke der Inklusion geht hier nicht weitgehend genug.

Nach Meinung des Behindertenbeirats könnte über eine spätere Projektförderung nachgedacht werden, wenn das Haus „gelebt“ wird und tatsächlich inklusive Maßnahmen/Projekte durchgeführt werden.

Anlagen:

Antrag